



### Kontakt-Informationen:

Kath. Friedhofsverwaltung:  
Heckinghauser Str. 88  
42289 Wuppertal

Sachbearbeiterin:  
Frau Anja Kämper  
Tel.: 0202 - 2555-218  
Fax: 0202 - 2555-229  
email:  
[anja.kaemper@erzbistum-koeln.de](mailto:anja.kaemper@erzbistum-koeln.de)  
[anja.kaemper@friedhof-wtal.de](mailto:anja.kaemper@friedhof-wtal.de)

Pfarrbüro St. Maria Magdalena:  
Frau Gisela Mickoleit  
Beyenburger Freiheit 49  
42399 Wuppertal  
Tel.: 0202 - 61 11 32  
Fax: 0202 - 26 11 157  
email: [st.maria-  
magdalena@wupperbogen-ost.de](mailto:st.maria-magdalena@wupperbogen-ost.de)

### Sprechzeiten Pfarrbüro:

Mo.	10.00 - 12.00 Uhr
Di.,Do.	09.00 - 12.00 Uhr
Mi.	17.00 - 18.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde  
St. Maria Magdalena  
Wuppertal-Beyenburg



Informationsbroschüre  
URNEN-REIHENGRAB PFLEGEFREI  
FH „ZUM BILSTEIN „ UND „STEINHAUS“



### Charakter der Grabstelle:

Diese Grabstellen sind in einem ehemaligen Erd-Wahlgrab angelegt. Die Ruhezeit ist abgelaufen und die Grabstelle wurde von den Angehörigen zurückgegeben. Übrig geblieben ist nur die Einfassung dieser ehemaligen Grabstelle. Die gesamte Grabstelle ist durch eine Kiesfläche abgedeckt und mit verschiedenen Dauerblühern bepflanzt. Innerhalb des vorgegebenen Bereiches muss von den Hinterbliebenen eine Grabplatte mit dem Namen der/des Verstorbenen in der Größe 30x30x6cm aufgelegt werden. Innerhalb des vorgegebenen Bereiches dürfen von den Angehörigen Blumenschalen und/oder Grablichter aufgestellt werden.

Verfügbar auf dem Friedhof „Zum Bilstein“ und „Steinhaus“

### Merkmale und Besonderheiten:

- Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren
- Pro Grabstelle ist die Beisetzung von einer Urne möglich
- das Nutzungsrecht ist nicht verlängerbar
- Pflege und Dauerbepflanzung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung
- Grabstein ist nicht in der Gebühr enthalten
- Möglichkeit der Ablage von Blumen und Grablichtern am Grabstelle



### Nutzungsgebühren:

Grabstätte für 20 Jahre inkl. Pflege	750,00 €
Grabplatte 30x30x6cm ca.	200,00 €
Bestattungsgebühr	400,00 €
Nutzung Kirche für Nichtgemeindemitglieder	(200,00 €)
Nutzung Kreuzkapelle für Nichtgemeindemitglieder	(100,00 €)
Je Träger (über Bestatter)	60,00 €
Orgelspiel	45,00 €

Die vorstehenden Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich der einfachen Übersicht. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Für verbindliche Auskünfte ist die Friedhofsordnung und Gebührenordnung in der vollständigen Fassung die rechtliche Grundlage.